

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 5 | PREOS Global Office Real Estate & Technology AG

Gegenantrag der SdK zur Abstimmung ohne Versammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen der Restrukturierung der Wandelanleihe 2019/24 (WKN: A254NA; ISIN: DE000A254NA6) der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG („PREOS“) zukommen lassen.

Wie berichtet hat die Gesellschaft die Inhaber der Wandelanleihe 2019/24 am 25.08.2023 erneut zu einer Abstimmung ohne Versammlung eingeladen. Diese findet im Zeitraum vom 9.9.2023 0:00 Uhr bis 11.9.2023 24:00 Uhr statt. Einziger Beschlussgegenstand ist die Bestellung von Herrn Rechtsanwalt Klaus Nieding aus Frankfurt am Main zum gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger.

Gegenantrag zur Abstimmung ohne Versammlung vom 9.9.2023 bis 11.9.2023

Die SdK hat am 04.09.2023 einen Gegenantrag zum einzigen Tagesordnungspunkt gestellt. Die SdK schlägt zusammengefasst folgenden Beschluss vor:

- Wahl der MR Treuhand GmbH, München, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Tobias Moser, zum gemeinsamen Vertreter
- Bildung eines fünfköpfigen Gläubigerbeirats durch den gemeinsamen Vertreter
- Die Vergütung des gemeinsamen Vertreters und des Gläubigerrats trägt die Emittentin
- Im Falle eines Insolvenzverfahren der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter seine Vergütung aus der Insolvenzquote einbehalten, maximal jedoch 25% der Quote; es besteht keinerlei Nachschusspflicht der Anleger
- Haftungsbeschränkung auf eine Summe von 2 Mio. Euro
- Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung durch den gemeinsamen Vertreter

Der Gegenantrag ist unter www.sdk.org/preos rechts in der Box „weitere Unterlagen“ abrufbar.

Stellungnahme der SdK

Aus Sicht der SdK ist die erneute Einberufung einer Gläubigerversammlung mit der Wahl eines alternativen gemeinsamen Vertreters nach wie vor ein Affront

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

gegenüber den Anleiheinhabern. Denn es hatten sich bei der letzten Abstimmung bereits rund 40 Mio. Euro Nominalwert der Anleiheinhaber für die Wahl der MR Treuhand GmbH zum gemeinsamen Vertreter ausgesprochen.

Die SdK hatte damals ein Volumen der Anleihe von mehr als 24 Mio. Euro vertreten. Damit war die SdK und die von ihr vertretenen Anleihegläubiger die größte Gruppe der Anleihegläubiger mit Ausnahme der Vilus Immo Germany GmbH, deren Stimmrechte aber nach Auffassung der SdK und der von diesen vertretenen Anleihegläubigern nicht stimmberechtigt waren und sind. Denn hinter der Vilus ImmoGermany GmbH steht der Leipziger Immobilienunternehmer und langjährige Olek-Weggefährte Bernd Ehret. Zu welchem Preis die Vilus ImmoGermany GmbH die Anleihen erhalten hat, die nur von der PREOS selbst erworben werden konnten, und wieso die Gesellschaft hierzu keinerlei Meldung publiziert hat, ist weiterhin unklar.

Der Gegenantrag der SdK zur Abstimmung ohne Versammlung im Zeitraum vom 28.07. bis 30.07.2023 hätte ohne die aus unserer Sicht nicht abstimmungsberechtigten Anleihen der Vilus Immo Germany GmbH eine Zustimmung von 99,21% der abstimmungsberechtigten Anleihegläubiger erhalten und damit weit mehr als die notwendige einfache Mehrheit.

Es ist erstaunlich und zugleich zu kritisieren, dass die Emittentin bei Ihrer Beschlussvorlage für die jetzige Abstimmung ohne Versammlung nicht den Willen der überragenden Mehrheit aufgegriffen und von sich aus die MR Treuhand GmbH als gemeinsamen Vertreter vorgeschlagen hat.

Das Instrument des gemeinsamen Vertreters ist aus unserer Sicht nur dann sinnvoll, wenn der gemeinsame Vertreter unabhängig agiert und in Anleiherestrukturierungen besonders erfahren ist. Diese Aspekte sehen wir derzeit bei der MR Treuhand GmbH, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Moser, erfüllt. Herr Dr. Moser gilt aus ausgewiesener Experte in Anleiherestrukturierungen und verfügt über umfangreiche praktische Erfahrung.

Die Rolle des gemeinsamen Vertreters besteht primär darin, bei der Emittentin Informationen und Unterlagen anzufordern, zu sichten und zu prüfen sowie auf dieser Basis mögliche Lösungen zu verhandeln. Neben einer umfassenden rechtlichen Würdigung wird hierbei insbesondere auch die finanzwirtschaftliche Analyse und Verhandlung eine große Rolle spielen. Die MR Treuhand GmbH wird von der bekannten Investmentbank Houlihan Lokey in dieser Hinsicht aus unserer Sicht bereits optimal unterstützt. Ein etwaiges, vorläufiges Verhandlungsergebnis soll dann den Anleihegläubigern zur Abstimmung vorgelegt werden. Die Anleiheinhaber behalten somit die Oberhand im Verfahren. Der Gläubigerbeirat dient der Unterstützung der Arbeit des gemeinsamen Vertreters; der Beirat wird die Interessen der privaten und institutionellen Anleiheinhaber berücksichtigen, sodass eine verhandelte Lösung mit hoher Wahrscheinlichkeit den Interessen aller Anleihegruppen entspricht. Der anfängliche Beirat besteht aus Vertretern großer Gläubiger und kann bei Bedarf erweitert werden.

Die Vergütung von Beirat und gemeinsamen Vertreter trägt die Emittentin. Nur im Insolvenzfall wäre der gemeinsame Vertreter berechtigt, seine Vergütung für die im eröffneten Insolvenzverfahren geleistete Arbeit aus einer Insolvenzquote einzubehalten. In keinem Fall würde die Anleihehaber eine Nachschusspflicht treffen. Der gemeinsame Vertreter geht also das Risiko ein, bei einer Insolvenzquote von 0% keine Vergütung zu erhalten. Aus unserer Sicht ist diese Vergütungslösung fair.

Wir rufen daher alle Anleihegläubiger nochmal dazu auf, ihr Stimmrecht auszuüben und für den Gegentrag der SdK und gegen den Beschlussvorschlag der Emittentin zu stimmen. Dazu ist jede Stimme relevant!

SdK bietet Stimmrechtsvertretung an

Die SdK bietet wie berichtet auch für die kommende Abstimmung ohne Versammlung eine kostenlose Stimmrechtsvertretung an. Um bei der Abstimmung ohne Versammlung für Sie abstimmen zu können, benötigen wir sowohl eine Vollmacht als auch eine Sperrbescheinigung. Aufgrund des Umstandes, dass bereits Ende Juli eine Abstimmung ohne Versammlung stattgefunden hat, gilt weiterhin folgendes:

1. Sofern Sie uns bereits eine Vollmacht zur ersten Abstimmung ohne Versammlung zwischen dem 28.7.2023 und dem 30.7.2023 zukommen lassen haben, **und Sie das von der SdK gestellte Vollmachtsformular verwendet haben**, müssen Sie uns dieses Mal keine Vollmacht mehr zukommen lassen, **sofern der Anleihebestand sich seit der Abstimmung im Juli nicht verändert hat**. Sollten Sie Anleihen hinzugekauft oder verkauft haben, benötigen wir eine neue Vollmacht mit Angabe des veränderten Anleihebestands.
2. Sollte das Vollmachtsformular der Gesellschaft verwendet worden sein, oder ein sonstiges Vollmachtsformular, bei dem sich die Vollmacht auf die konkrete Abstimmung ohne Versammlung vom 28.7.2023 bis 30.7.2023 bezog, benötigen wir ebenfalls eine neue Vollmacht, unabhängig davon, ob sich der Bestand verändert haben sollte.
3. Sofern Sie uns auf der ersten Abstimmung ohne Versammlung Ende Juli nicht bevollmächtigt haben sollten, benötigen wir für die Abstimmung sowohl das Vollmachtsformular als auch eine aktualisierte Sperrbescheinigung. Das entsprechende Vollmachtformular kann unter www.sdk.org/preos rechts in der Box „weitere Unterlagen“ abgerufen werden. Die Vollmacht gilt für die Abstimmung ohne Versammlung und auch für weitere mögliche Präsenzversammlungen.

Darüber hinaus wird zwingend eine Sperrbescheinigung benötigt. Diese erhalten Sie von Ihrer Depotbank. Die Depotbank muss darin bestätigen, dass Sie Eigentümer der Anleihen sind und diese bis einschließlich dem 11.9.2023 24 Uhr gesperrt gehalten werden. Bitte beachten Sie, dass die Erstellung der Sperrbescheinigung

einige Zeit in Anspruch nehmen kann, daher sollten Sie diese so schnell wie möglich bei der Depotbank beantragen. Die meisten Depotbanken verlangen für die Ausstellung einer Sperrbescheinigung zwischen 5 und 20 Euro.

Bitte senden Sie die Sperrbescheinigung der Bank, und gegebenenfalls die Vollmacht bis spätestens 8.9.2023 im Original per Post oder per E-Mail an die SdK:

SdK e.V.
Stichwort: PREOS
Hackenstr. 7b
80331 München

Oder per E-Mail:

E-Mail: info@sdk.org

Bei Juristischen Personen lassen Sie uns bitte stets einen Nachweis der Vertretungsberechtigung (Handelsregisterauszug, etc.) und eine Kopie des Personalausweises des vertretungsberechtigten Organmitglieds zukommen. Sollte das Wertpapierdepot, auf dem die Anleihen gehalten werden, ein Gemeinschaftsdepot sein, bitten wir Sie, dass die Vollmacht von allen Depotinhabern unterschrieben wird. Bei Anleihebeständen von Minderjährigen bitten wir Sie, dass ein Nachweis der Vertretungsberechtigung (Geburtsurkunde etc.) mitgesandt wird.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 05.09.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Aktionär der PREOS und hält auch eine Anleihe der Gesellschaft!